



Restrukturierungsrisiken nach dem StaRUG

Vertriebsunterstützung für Versicherungsvermittler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



ALLCURA
Versicherungs- Aktiengesellschaft

Restrukturierungsrisiken nach dem StaRUG

Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) verabschiedet. Das StaRUG trat dann zum 01.01.2021 in Kraft.

Hintergrund war die Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie sowie die Corona-Pandemie.

Das Gesetz zielt darauf ab, die Nachteile einer Insolvenz zu vermeiden (z.B. einen potenziellen Reputationsverlust, hohe Kosten und Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit der Geschäftsführung) und eine Risikofrüherkennung durch frühzeitiges Krisenmanagement zu ermöglichen. Zur Erreichung des Sanierungsziels können auch Dritte in das Verfahren miteinbezogen werden. Das können sein:

Der Gläubigerbeirat (§ 93 StaRUG)

Die Aufgaben des Gläubigerbeirates entsprechen denen eines Gläubigerausschusses in der Insolvenz. Die Mitglieder des Beirates unterstützen und überwachen die Geschäftsführung durch den Schuldner. Der Gläubigerbeirat kann den Restrukturierungsbeauftragten mit einstimmigen Beschluss bindend vorschlagen.

Restrukturierungsbeauftragter (§§ 73 ff. und 77 ff. StaRUG)

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen dem

- notwendigen Restrukturierungsbeauftragten (§§ 73 ff. StaRUG) – der von Amtswegen bestellt werden muss
- fakultativen Restrukturierungsbeauftragten (§§ 77 ff. StaRUG) – der auf Antrag des Schuldners oder von 25 % der Gläubiger eingesetzt wird

Der Restrukturierungsbeauftragte muss unparteiisch zwischen den Interessen der Gläubiger und des Schuldners vermitteln. Gleichzeitig hat er eine Überwachungs- und Kontrollfunktion bezüglich des Restrukturierungsverfahrens und ist dem Restrukturierungsgericht gegenüber berichtspflichtig. Das Restrukturierungsgericht kann ihm darüber hinaus weitere Aufgaben übertragen.

Der fakultative Restrukturierungsbeauftragte hat im Vergleich zum notwendigen Restrukturierungsbeauftragten mehr die Aufgabe eines Moderators. Er unterstützt die Gläubiger und den Schuldner bei der Erarbeitung des Restrukturierungskonzepts und -plans.

Sanierungsmoderatoren (§ 96 StaRUG)

Der Sanierungsmoderator vermittelt zwischen dem Schuldner und seinen Gläubigern bei der Herbeiführung einer Lösung zur Überwindung der wirtschaftlichen oder finanziellen Schwierigkeiten; z.B. durch unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre.

Der Versicherungsschutz der ALLCURA umfasst:

Der Versicherungsschutz umfasst die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzansprüchen auf Ersatz eines unmittelbaren Vermögensschadens wie auch die Kosten der Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer subjektiv für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Neben der Einschätzung der potentiellen Haftungshöhe sollte die Absicherung der eigenen Vermögenswerte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde die Existenz des Privatvermögens bedrohen?

Nachhaftung und Rückwärtsversicherung?

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet eine unbegrenzte Nachhaftung, d.h. auch nach Aufhebung der Police genießen Sie zeitlich unbegrenzt Versicherungsschutz für Verstöße, die während des versicherten Zeitraumes verursacht wurden.

Für Schäden vor Vertragsbeginn besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückwärtsversicherung.

Restrukturierungsrisiken nach dem StaRUG

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de